

Vermietungsvertrag Hüpfburg



Zwischen:

Arndt und Eilert GbR
Iglinger Str. 67, 86899 Landsberg am Lech
- nachfolgend Vermieter genannt -

Und:

Verantwortlicher:

Name:

Straße:

Plz und Ort:

Telefonnummer:

Email:

- nachfolgend Mieter genannt -

Die Arndt und Eilert GbR überlässt dem Mieter unter Zahlung einer Kaution in Höhe von 100 Euro, eine Hüpfburg zum Preis von einer Tagesmiete (09:00 Uhr – 21:00 Uhr) in Höhe von:

Hüpfburg	Preis für Tagesmiete
<input type="radio"/> Dino:	130 Euro/Tag
<input type="radio"/> Kuh:	140 Euro/Tag
<input type="radio"/> Clown:	120 Euro/Tag
<input type="radio"/> Unterwasser :	170 Euro/Tag

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| <input type="radio"/> Dino: | 130 Euro/Tag |
| <input type="radio"/> Kuh: | 140 Euro/Tag |
| <input type="radio"/> Clown: | 120 Euro/Tag |
| <input type="radio"/> Unterwasser : | 170 Euro/Tag |

✓	1. Hüpfburg	Tagesmiete
✓	1. Unterlegplane	Inkl.
✓	5. Bodenanker	Inkl.
✓	1. Gebläse	Inkl.
<input type="radio"/>	Lieferung und Abholung bis 10 Km 60,00 Euro, danach jeder weiterer Km 0,60 Euro	60,00 Euro + Km
<input type="radio"/>	Auf und Abbau, nur bei Lieferung und Abholung möglich (nur nach Rücksprache möglich)	60,00 Euro

Zusätzliche Leistungen bitte ankreuzen.

Arndt und Eilert GbR
DE40 7009 1600 0105 2508 54 Landsberg Ammersee Bank

1) Rückgabe/Abholung:

Selbstabholung und Rückgabe

Abholung am: [REDACTED]

ab 09:00 Uhr

Rückgabe am: [REDACTED]

bis 21:00 Uhr

- Kaufering, Kirschenweg 13
- Stockheim, Am Lindenteil 47

Lieferung und Abholung nach Rücksprache

2) Für das Ein- und Ausladen der Hüpfburg bei Abholung/Lieferung und Rückgabe/Abholung werden **zwei** Personen benötigt.

Achtung: Beide Personen müssen vom Mieter gestellt werden. Die Hüpfburg wiegt ca.100 kg und hat ein Volumen von ca.1m x 1,50m x 0,80m (H x B x T).

3) Der Mieter muss dafür sorgen, dass

a) die Benutzung der Hüpfburg nur unter Aufsicht von mindestens einer erwachsenen Personen (Mindestalter 18 Jahre) erfolgt.

b) die während des Betriebs für die Aufsicht verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen in Anlage 1 unterwiesen werden.

4) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift des Vertrags die Kenntnisnahme und Befolgung von **Anlage 1** (Sicherheitsbestimmungen) und **Anlage 2** (Aufbau- und Abbauhinweise).

5) Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Eventuelle bereits bestehende Mängel bzw. Schäden bei der Inbetriebnahme sind unverzüglich zu melden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

6) Der Mieter bestätigt durch Unterschrift der diesem Vertrag als Anlage 1 (Sicherheits-/ Benutzerhinweise) beigefügten Hinweise, diese zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung während des Betriebs der Hüpfburg sicherzustellen.

7) Außerdem wird der Mieter dafür sorgen, dass die für den Aufbau und den Abbau verantwortlichen Personen entsprechend den Hinweisen aus **Anlage 2** unterwiesen werden.

8) Als Aufstellfläche ist eine ebene Fläche zu wählen, die von allen spitzen Gegenständen gereinigt werden muss (Steinchen, Nägel, Schrauben usw.). Die Hüpfburg muss auf der Unterlegplane aufgestellt werden. Auf der Plane

dürfen sich keine spitzen Gegenstände befinden.

- 9) Sollte die Hüpfburg im nassem oder verdreckten Zustand abgebaut und verpackt zurückgegeben werden, wird eine Trocknungsgebühr in Höhe von 100 Euro und eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100 Euro erhoben.
- 10) Die Hüpfburg ist nach Gebrauch mit einem Handelsüblichen Staubsauger auszusaugen und eventuelle Verschmutzungen mit einem feuchten Lappen zu entfernen. Dies gilt auch für die Unterlegplane.
- 11) Die Mietsache ist **nicht** für Schäden gegenüber Dritten versichert. **Diese Pflicht obliegt dem Mieter.** Dies kann beispielsweise über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen. **Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf diesem Vertrag ausdrücklich die Kenntnisnahme seiner Versicherungs- & Haftungsverpflichtungen.**
- 12) Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von Ersatzansprüchen Dritter frei, sofern der Mieter nach dem Vorgenannten für den Schaden einzustehen hat.
- 13) Der Mieter haftet dem Vermieter über die gesetzliche Haftung hinaus während der Mietzeit auch für Diebstahl der Mietsache und unverschuldet an der Mietsache entstehende Sachschäden (z.B. Vandalismus, etc.).
- 14) **Die Rückgabe erfolgt im Ordnungsgemäßen und mängelfreiem Zustand.** Schäden die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Zerstörung entstehen, berechnen wir mit Höhe des Neubeschaffungswertes.
- 15) Die Hüpfburg darf vom Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.
- 16) Stornierung

30 Tage vor Termin 30%
20 Tage vor Termin 60%
14 Tage vor Termin 80%
7 Tage vor Termin 100%
- Bei Dauerregen kostenlos bis zur Abholung oder Lieferung möglich
- 17) Der/Die Mieter/in hat keinen Anspruch auf Ersatzleistung, falls die gebuchte Hüpfburg nicht verliehen werden kann. Dies kann bei z.B. Zerstörung/Defekt oder Verschmutzung der Fall sein. Wir bemühen uns um eine Alternative sofern eine vorhanden ist. Captainkids übernimmt keinen Schadensersatz.

Anhänger:

(entfällt wenn Hüpfburg von uns geliefert wird oder kein Anhänger zur Verfügung steht)

Zum Transport der Hüpfburg ist in der Regel ein Anhänger notwendig. Dieser kann bei Bedarf kostenfrei zum Zwecke des Hüpfburgtransportes ausgeliehen werden.

In diesem Fall gelten folgende Bedingungen:

Der Mieter der Hüpfburg hat sich vor Antritt der Fahrt vom einwandfreien Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen.

Etwaige Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

Die Anhänger sind nicht vollkaskoversichert.

Eine Gültige Fahrerlaubnis muss vorhanden sein.

Das Ladegut muss den Vorschriften entsprechend ordnungsgemäß gesichert werden.

Der Mieter der Hüpfburg haftet nach den Allgemeinen Haftungsregeln, wenn er das Fahrzeug beschädigt.

Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es bekommen hat.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf die Schadensnebenkosten wie:

- a. Sachverständigenkosten,
- b. Wertminderung,
- c. Abschleppkosten

Ort und Datum: _____

Vermieter / Arndt und Eilert GbR

Unterschrift Mieter/Mieterin

**Anlage 1:
Sicherheitsbestimmungen**

ERKLÄRUNG DER HINWEISE AN DER HÜPFBURG

	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine Schuhe tragen dürfen.		Hiermit wird angegeben, wie viele Benutzer sich maximal gleichzeitig auf der Hüpfburg aufhalten dürfen.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer nicht an den Wänden der Hüpfburg klettern dürfen.		Hiermit wird die maximal erlaubte Größe der Benutzer in Metern angegeben.
	Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg nicht gegessen oder getrunken werden darf.		Hiermit wird angegeben, dass während der Benutzung eine ständige Überwachung durch einen Erwachsenen erforderlich ist.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen dürfen.		Hiermit wird angegeben, dass Sie die Bedienungsanleitung lesen müssen, um vollständig über alle Nutzungsregeln informiert zu sein.
	Hiermit wird angegeben, dass Benutzer mindestens 4 Jahre alt sein müssen.		Hiermit wird angegeben, dass auf der Hüpfburg und in der Nähe nicht geraucht werden darf.

ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Benutzer dürfen auf der Hüpfburg keine scharfen Gegenstände mit sich führen.
- Benutzer dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten.
- Benutzer müssen mindestens 4 Jahre alt sein.
- Benutzer müssen die Hüpfburg auf beherrschte und sichere Art und Weise betreten.
- Benutzer müssen (falls möglich) ihre Brille absetzen.
- Der Eingang darf nicht blockiert werden.
- Benutzer dürfen sich nicht an die Wände der Hüpfburg hängen oder daran klettern.
- Saltos und sonstiges grobes/wildes Spielverhalten sind nicht erlaubt.
- Die Hüpfburg darf nicht unbeaufsichtigt benutzt werden. Wenn die Hüpfburg unbeaufsichtigt ist, muss das Gebläse ausgeschaltet und die Luft aus der Hüpfburg abgelassen werden.
- Ab einer Windstärke von 5 Bft darf die Hüpfburg nicht mehr benutzt werden und die Luft muss abgelassen werden.
- Benutzer müssen die Hüpfburg sofort verlassen, wenn diese Druck verliert.

- Die Hüpfburg darf bei Nässe oder Regen nicht benutzt werden! Lüfter sowie abgelassene Hüpfburg sind mit einer Plane abzudecken.
- Der Mieter stellt sicher, dass die Sicherheitsbestimmungen strikt eingehalten werden